



## Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

## Fördervorhaben "Prävention von Risiken des Altbergbaus"

## Projekt-Kurzbeschreibung, Stand 04/2022

Projekttitel: Wiederherstellung und dauerhafte Gewährleistung der Wasser-

abtragsfähigkeit durch Sanierung des "Tiefen Wolf Stolln" in

Siebenlehn

Projektnummer: OBA-005/2016

Siebenlehn ist ein Gemeindeteil der Stadt Großschirma im Landkreis Mittelsachsen.

Der historische Bergbau reicht vermutlich bis in das 12./13. Jahrhundert zurück und fand sein Ende im ausgehenden 19. Jahrhundert. Als tiefster Entwässerungsstollen des Reviers wurde der "Tiefe Wolf Stollen" angelegt. Er verläuft unter dicht bebautem Siebenlehner Stadtgebiet.

Der Stollen erfüllt seine Entwässerungsfunktion für das Siebenlehner Grubenrevier auf Grund von Verbrüchen/Verschüttungen nicht mehr. Das Wasser ging im nicht zugänglichen Grubengebäude auf und fließt auf höherem Niveau ab. Die hydraulischen Verhältnisse im Grubenfeld selbst sind unbekannt. Da es tagesnah intensiven alten Bergbau gab, der nicht risskundig ist und zu dessen Verwahrung keine Informationen vorliegen, resultieren aus diesen altbergbaulich-hydrologischen Verhältnissen erhebliche Gefährdungen für die Tagesoberfläche.

Die Wiederherstellung der Funktionalität bzw. der geordneten und langfristig sicheren Grubenwasserableitung sind daher Voraussetzung für stabile hydraulische und geotechnische Verhältnisse im Grubenrevier und an der Tagesoberfläche. Ihr kommt ein erhebliches öffentliches Interesse zu.

Die komplexe ingenieurtechnische Bearbeitung wurde 2016 beauftragt und 2019 mit der Ausführungsreife abgeschlossen.

Schwerpunkte bildeten neben der bergtechnischen Planung umfangreiche Erkundungen zur Feststellung der hydraulischen und wasserchemischen Verhältnisse und darauf basierend die Ableitung zu beachtender Randbedingungen, die Prognose von Einflüssen auf Oberflächengewässer, die Planung von Maßnahmen zur Abwehr von Beeinträchtigungen betroffener Oberflächengewässer sowie die wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Das Ziel im Umfang der EFRE-geförderten Maßnahme wurde im Rahmen der Bearbeitung auf die Abfassung genehmigter und ausschreibungsreifer Projektunterlagen reduziert (Planungsprojekt) und mit der Vorlage dieser Unterlagen erreicht. Die Sanierungsausführung ist aus Zeit- und Budgetgründen nicht Gegenstand in der laufenden EFRE-Förderperiode.

Das Projekt konnte planmäßig und förderkonform in 2021 mit dem Verwendungsnachweis abgeschlossen werden.

Die finanziellen Gesamtaufwendungen für die ausgeführten Ingenieurleistungen beliefen sich auf rund 137.000 Euro. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



